



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            072/15/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.05.2015	öffentlich

**Schließung des Schulzweigs Werkrealschule an der Talschule**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Backnang beantragt bei der obersten Schulaufsichtsbehörde gemäß § 30 Schulgesetz die Zustimmung zur Schließung des Schulzweigs Werkrealschule an der Talschule zum Schuljahresende 2014/2015.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10			
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum			

**Begründung:**

Auf Grund der stark zurückgehenden Schülerzahlen der Sekundarstufe der Werkrealschule Talschule hat der Gemeinderat unter Einbeziehung und auf Empfehlung des Staatlichen Schulamts Backnang in seiner Sitzung am 17. Juli 2014 beschlossen, dass der Unterricht der Sekundarstufe zum Schuljahresende 2013/2014 beendet wird. Entsprechend der Sach- und Beschlusslage ist es nun erforderlich, dass der Schulträger formell die Zustimmung zur Schließung des Schulzweigs Werkrealschule an der Talschule gemäß § 30 Schulgesetz zum Schuljahresende 2014/2015 bei der obersten Schulaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, beantragt.